

Nutzungsbedingungen und Haftungsausschluss der LeihBar

- 1.) Die Nutzung der Gegenstände der Rubrik „**LeihBar**“ ist ausschließlich aktiven Nutzer*innen der Stadtbibliothek Bad Vilbel ab 18 Jahren vorbehalten. Alle Nutzer*innen akzeptieren bei Entleiherung die Nutzungsbedingungen sowie den Haftungsausschluss. Die Unterschrift auf diesem Formular ist zwingend erforderlich.
- 2.) Alle Nutzer*innen sind verpflichtet, die Gegenstände ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen. Bedienungs- und Sicherheitshinweise an den Maschinen sind einzuhalten, sowie die Risiken zu beachten und das Nutzungsverhalten darauf abzustimmen.
- 3.) Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Die Nutzer*innen haften selbst für alle Schäden, die ihnen oder anderen durch die Nutzung entstehen.
- 4.) Die/der Nutzer*in haftet für alle durch eigenes Verschulden verursachten Schäden an den Gegenständen. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Gegenstände hat die/der Nutzer*in identischen Ersatz zu leisten. Sollte die Ersatzbeschaffung durch die/den Nutzer*in innerhalb von drei Monaten nicht erfolgt sein, so ist die Stadtbibliothek berechtigt, eine Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu fordern.
- 5.) Schäden an den Gegenständen sind den Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek Bad Vilbel unverzüglich zu melden.
- 6.) Die Leihfrist der Gegenstände beträgt 4 Wochen. Die Ausleihe und Abgabe erfolgt ausschließlich über die Information im EG. Eine Verlängerung der Gegenstände ist nicht möglich.
- 7.) Alle Gegenstände sind vor der Abgabe auf Sauberkeit und Funktion zu testen. Die Bibliothek behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollten diese verschmutzt oder defekt zur Abgabe gebracht werden. Die Rücknahme erfolgt ausschließlich während der Öffnungszeiten über die Information im EG in der Stadtbibliothek. Eine Rückgabe über die Außenrückgabe oder das Rückgaberegal ist nicht möglich.
- 8.) Innerhalb einer Woche nach der Rückgabe der Gegenstände wird die Bibliothek eine gründliche Überprüfung auf Beschädigungen und Sauberkeit vornehmen. Sollten dabei Mängel auftreten, werden diese dem/der jeweiligen Nutzer*in in Rechnung gestellt.
- 9.) Sofern die Ziffern 1-7 durch den/die Nutzer*in nicht eingehalten werden bzw. den Anweisungen der Mitarbeiter*innen nicht Folge geleistet wird, können die Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek Bad Vilbel vom Hausrecht Gebrauch machen und den/die Nutzer*in von der weiteren Nutzung ausschließen.

Vorname:

Nachname: